

## «Bund deckt Schwindel»

**Erwin Kessler** «Keine Rede von tierfreundlicher Haltung»

«Schwindel mit ‹besonders tierfreundlicher Haltung› wird vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gedeckt», schimpft Tierschützer Erwin Kessler in einer Medienmitteilung. Anlass gibt ihm der Umstand, dass das Volkswirtschaftsdepartement seine Beschwerde gegen das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) abgewiesen hat. Die Begründung des Departements, wonach «das BLW im vorliegenden Fall seine Aufsichtspflicht gegenüber der kantonalen Vollzugsbehörde nicht verletzt hat», wird von Kessler scharf kritisiert. Auf dem von Kesslers «Verein gegen Tierfabriken» (VgT) seit Jahren ins Visier genommenen Schweinezuchtbetrieb Tännler in Gretzenbach habe das BLW nämlich keineswegs seriöse Abklärungen getroffen.

«Was hier als ‹Ergebnis› dargestellt wird, ist kein Ergebnis, sondern eine haltlose Behauptung und eine Aufforderung an das Bundesamt für Landwirtschaft, den Schwindel mit ‹Besonders tierfreundlicher Haltung› und Direktzahlungen weiterhin zu unterstützen». Mehr Rückendeckung kann sich laut Kessler die «Agro- und Fleischmafia, deren Vertreter in in der Staats- und Kantonsverwaltung wieder einmal ganze Arbeit geleistet haben, gar nicht wünschen».

Die in der Aufsichtsbeschwerde vom VgT beklagte «gravierende Amtspflichtverletzung» besteht in den Augen Erwin Kesslers darin, dass das

BLW den Vorwürfen wegen Missständen in der «Schweinefabrik» Tännler nicht wirklich nachgegangen sei. Vielmehr habe man mit Tännler bloss telefonisch Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, die Vorschriften einzuhalten. Durch ein solches «Alibi-Telefonat» werde sich der Tierhalter aber kaum veranlasst sehen, für das fehlende Einstreu zu sorgen.

### Kantonstierärztin als «Zeugin»

Die vom VgT quasi als «Zeugin» bezeichnete Solothurner Kantonstierärztin Doris König-Bürgi wird mit der Aussage zitiert, dass auch sie noch im Frühjahr 2002 «das Fehlen der Einstreu festgestellt» habe. Auf Anfrage dieser Zeitung konkretisierte König gestern, dass sie seinerzeit in der Schweinezucht Tännler an zwei Stellen Mängel bezüglich der Einstreu festgestellt habe, während der Betrieb aber in seiner Gesamtheit vor dem Hintergrund der Tierschutzgesetzgebung zu keinen Beanstandungen Anlass gebe, sondern als mustergültig bezeichnet werden könne.

Die Kantonstierärztin weist darauf hin, dass sie aber lediglich die Einhaltung der Tierschutzvorschriften durchzusetzen habe. Was das Produzentenlabel «besonders tierfreundliche Haltung» sowie die Respektierung der damit verbundenen Verpflichtungen betrifft, sei sie aber nicht zuständig, betont König. «Dies ist ein anderer Bereich, und ich bin froh, dass ich damit nichts zu tun habe.» (ums.)